

Antwort der Regierung auf Schriftliche Anfragen

(Mit Datum der Beantwortung)

Januarsession 2001

- Giovannini concernente la sicurezza della strada del Maloja, fra Maloja e Sils (13. Februar 2001)
- Noi betreffend Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen (13. Februar 2001)
- Parolini betreffend „Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan“ (20. Februar 2001)
- Cathomas betreffend die Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft (27. Februar 2001)
- Capaul betreffend Kahlschlag des Poststellennetzes (27. Februar 2001)
- Jäger betreffend Jubiläum „Graubünden 200 Jahre bei der Eidgenossenschaft“ (27. Februar 2001)
- Looser betreffend Personenkontrollen (27. Februar 2001)

Interrogazione scritta Giovannini concernente la sicurezza della strada del Maloja, fra Maloja e Sils (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 568)

Risposta del Governo

Il Governo è senz'altro cosciente dell'importanza rivestita da vie di comunicazione sicure. Le straordinarie condizioni meteorologiche in Engadina dello scorso mese di gennaio con strade sbarrate per diversi giorni stanno a dimostrare che vi è ancora molto da fare nel campo dell'accessibilità al traffico al fine di aumentare la sicurezza e di migliorare la transitabilità durante tutto l'anno.

Con oltre 450 punti pericolosi nel Cantone e tenendo conto delle risorse finanziarie occorre fissare per forza di cose delle priorità nell'ampliamento delle strade e riguardo alla loro sicurezza.

I piani allo studio per il tratto Sils - Maloja dimostrano che i costi per eliminare i pericoli dell'inverno sia in caso di variante con galleria sia con una soluzione mediante galleria non proprio ideale dal profilo paesaggistico che mediante la realizzazione di tutta una serie di ripari antivalanghe ammontano ad oltre 100 milioni di franchi. In considerazione dei grandi progetti in corso e in fase di allestimento la realizzazione a media - lunga scadenza di una soluzione del genere non è praticamente pensabile per ragioni di carattere finanziario.

Purtroppo la situazione rimarrà pertanto invariata nei prossimi anni. I responsabili della sicurezza invernale delle strade saranno costretti anche in avvenire a prendere difficili decisioni sulla chiusura e l'apertura al traffico di questo tratto. Al riguardo occorre inoltre tener presente che nel settore dei boschi di protezione è vietato staccare artificialmente le valanghe.

In relazione a ciò si deve tuttavia rinviare al fatto che il tratto Sils - Maloja ha dovuto essere chiuso al traffico in media negli ultimi 20 anni soltanto 1.5 giornate intere.

Il Governo cercherà nondimeno di limitare ad un minimo giustificabile la chiusura di questo tratto di strada.

Schriftliche Anfrage Noi betreffend Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 580)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Frage 1

Das im Winter in der Regel täglich durch das Institut für Schnee- und Lawinenforschung in Davos (SLF) aktualisierte Lawinenbulletin bildet eine wichtige Beurteilungs- und Entscheidungshilfe für die Verantwortlichen der kantonalen und kommunalen Lawinendienste. Die durch das SLF erstellten Bulletins prognostizieren die Lawinengefahr (aufgrund der mutmasslichen Wetter- und Schneedeckenentwicklung) für die verschiedenen Regionen. Weil das Bulletin keine Aussage über lokale Gefahren macht und generell gehalten ist, müssen sich die Sicherheitsverantwortlichen auf zusätzliche Beurteilungsmethoden (z.B. lokale Wetterbeobachtungen, Schneedeckenuntersuchungen sowie Resultate künstlicher Lawinenauslösungen) und vor allem auch auf ihre Erfahrung abstützen, um die schwierigen Entscheide betreffend Schliessung oder Öffnung eines Verkehrsweges zu fällen. Die Umsetzung der generellen Empfehlungen des SLF (z.B. „grosse Lawinengefahr; exponierte Verkehrswege können durch spontane Lawinen gefährdet sein; Sicherheitsmassnahmen werden empfohlen“) hätte nämlich zur Folge, dass viele wichtige Verkehrsverbindungen manchmal während mehrerer Tage geschlossen werden müssten.

Frage 2 und 3

Es gibt keine rechtlichen Vorschriften betreffend die Verbindlichkeit der Bulletins des SLF.

Frage 4

Der Entscheid über die Schliessung und Öffnung der Kantonsstrassen muss vor Ort erfolgen. Die Verantwortung liegt deshalb bei den Bezirkstiefbauämtern. Für die Beurteilung der Lawinengefahr bestehen meist regionale Lawinenorganisationen, welchen zum Teil externe Spezialisten angehören. Bei Bedarf steht ihnen zudem das SLF beratend zur Verfügung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Beteiligten sind in den Winterdienstregelungen der Bezirkstiefbauämter festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine höchst anspruchsvolle Aufgabe, die von den verantwortlichen Mitarbeitern viel abverlangt. Sie tun dies gewissenhaft und verdienen dafür Dank und Anerkennung. Bei einem Schadenereignis entscheidet letztlich der Richter, ob beim getroffenen Entscheid die zur Verfügung stehenden Grundlagen und Rahmenbedingungen beachtet worden sind.

Schriftliche Anfrage Parolini betreffend „Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan“

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 580)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Beim Anschluss Scuol-West/Ftan handelt es sich um eine vergleichsweise stark befahrene Kreuzung, welche nach Abschluss der Hauptstrassenausbauten im Raume Nairs bis Scuol noch eine grössere Bedeutung erlangen wird.

Auf Grund dieser Entwicklung sind bereits vor drei Jahren Überlegungen angestellt worden, um die Verkehrssicherheit bei diesem Knoten zu erhöhen. Da sich an dieser Stelle zwei verkehrorientierte Kantonsstrassen mit ähnlichen Verkehrsbelastungen kreuzen, drängt sich die Erstellung eines Kreisels auf, obwohl die Hauptstrasse im Ausserortsbereich liegt.

Das Tiefbauamt Graubünden hat denn auch ganz im Sinne der Anfrage ins Auge gefasst, den Umbau dieser Kreuzung als Ergänzung in das Hauptstrassenprojekt „Nairs – Scuol-West“ zu integrieren und als letzte Etappe zu realisieren. Dies wird jedoch im Zuge der laufenden Arbeiten nur möglich sein, falls das Bundesamt für Strassen diese Projekterweiterung als beitragsberechtigt anerkennt.

Schriftliche Anfrage Cathomas betreffend die Besteuerung der Partnerwerke der Elektrizitätswirtschaft

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 567)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Dezember 1998 hat die Regierung entschieden, dass für die Kraftwerkbesteuerung das sogenannte Bündner Modell zur Anwendung gelangen solle. Sie verwarf dabei eine vom Finanzdepartement ausgehandelte Übergangslösung, die auf einer stark erhöhten Pflichtdividende basierte. Grund für diesen Entscheid der Regierung war nicht zuletzt der politische Druck, der von Seiten der Gemeinden ausgeübt wurde.

Schon bald nach diesem Entscheid zeigte die bevorstehende Öffnung des Strommarktes erste Auswirkungen auf die Branche. Grossabnehmer forderten massive Preisnachlässe, die ihnen auch gewährt wurden. Die Elektrizitätswirtschaft begann, sich auf die neue Situation einzurichten, woraus hohe Abschreibungen und Kosteneinsparungen resultierten. In diesem Umfeld wurde auch die Frage der Besteuerung der Partnerwerke neu aufgeworfen. Der Entscheid der Regierung wurde vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen hinterfragt. Die Vertreter der Elektrizitätswirtschaft erklärten sich bereit, ein zukunftsorientiertes Modell für die Kraftwerkbesteuerung durch einen unabhängigen Experten entwerfen zu lassen. Dieses Modell soll für die Veranlagung ab der Steuerperiode 2000/2001 Anwendung finden. Die heute offenen Steuerjahre (endend) 1997 bis 2000 würden nach der ursprünglich vorgesehenen Methode einer erhöhten Dividendenleistung veranlagt.

Dieses Modell wurde den Vertretern des Finanzdepartementes im Dezember 2000 vorgestellt und am 2. Februar 2001 diskutiert. Finanzdepartement und Steuerverwaltung sind der Auffassung, dass der marktorientierte Ansatz des Modells richtig ist. Das Modell muss aber in verschiedenen Punkten angepasst werden, um vom Kanton Graubünden akzeptiert werden zu können. Das Finanzdepartement hat die geforderten Änderungen und Anpassungen den Vertretern der Elektrizitätswirtschaft

mit Schreiben vom 19. Februar mitgeteilt und diese aufgefordert, bis zum 15. März schriftlich Stellung zu beziehen.

Die konkret gestellten Fragen kann die Regierung wie folgt beantworten:

1. Die Verhandlungen sind in der Endphase. Sollte auf der nun als Gegenvorschlag unterbreiteten Grundlage keine Einigung zu Stande kommen, muss auf weitere Verhandlungen verzichtet werden.
2. Da das Verhandlungsergebnis noch nicht bekannt ist und zudem ein marktorientiertes Modell zur Diskussion steht, bei dem künftig der Markt die Steuererträge vorgibt, können zum Steueraufkommen von Gemeinden und Kanton keine Aussagen gemacht werden.
3. Für die zurückliegenden Jahre würde die ursprünglich vorgesehene Gewinnbesteuerung aufgrund der erhöhten Dividende zur Anwendung gelangen. Die Verzugszinsen würden gemäss Gesetz erhoben. Konkrete Angaben über die genauen Steueranteile der einzelnen Gemeinde und über den Zeitpunkt des Zahlungseinganges können heute noch nicht gemacht werden.
4. Wird auf dem nun eingeschlagenen Weg rasch eine einvernehmliche, für Kanton und Gemeinden zufriedenstellende Lösung gefunden, kann eine gerichtliche Beurteilung der Kraftwerkbesteuerung vermieden werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Steuerverwaltung die Gesellschaften veranlagern. Es wird dann an den Kraftwerkgesellschaften liegen, die Veranlagungsverfügungen zu akzeptieren oder Rechtsmittel zu ergreifen.

Schriftliche Anfrage Capaul betreffend Kahlschlag des Poststellennetzes

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 567)

Schriftlicher Bericht der Regierung

1. Service public kann wie folgt umschrieben werden: „Service public umfasst Infrastrukturgüter und -dienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen sollen, welche jedoch vom Markt nicht oder nicht in der politisch gewünschten Qualität produziert werden“. Service public enthält also immer eine politisch zu bestimmende Grundversorgung, welche drei Dimensionen aufweist: die Grundversorgung soll flächendeckend sein und jedermann zur Verfügung stehen, es soll eine bestimmte Qualität gewährleistet werden, der Preis soll für jedermann erschwinglich sein.
2. Die konkrete Festlegung der Grundversorgung (Umfang) ist Sache der Politik bzw. des Staates. Nicht Bestandteil des Service public ist jedoch, dass der Staat die Dienstleistungen selber erbringen muss und auch nicht wie der Service public erbracht wird. Es muss lediglich gewährleistet sein, dass die gewünschten Dienstleistungen erbracht werden.
3. Laut Postgesetz muss die Schweizerische Post die postalische Grundversorgung (Universaldienst) in der ganzen Schweiz sicherstellen. Ob dieser Universaldienst oder Service public in Poststellen oder in anderer Form erbracht wird, schreibt das Gesetz nicht vor. Demnach ist nicht die Anzahl Poststellen ein Gradmesser für den Service public, sondern allein die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung mit Postgrundleistungen. So lange die Post ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt, ist der Service public nicht gefährdet. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Post ihren Grundversorgungsauftrag erfüllen wird, auch in Bezug auf

Qualität. Die Regierung ist sich zudem bewusst, dass das Poststellennetz nicht nur für die postalische Grundversorgung der Bevölkerung von Bedeutung ist, sondern in der Region wichtige Arbeitsplätze schafft.

4. Es trifft zu, dass vom Umbau des Poststellennetzes die kleinen Gemeinden weit stärker als grössere Gemeinden betroffen sind. Die Belastung durch allenfalls nicht amortisierbare Investitionen oder durch die Aushöhlung bzw. Schwächung von Erwerbskombinationen trifft vor allem kleine Gemeinden. Diese sind oft finanzschwach. Diese tatsächlichen negativen Auswirkungen können allerdings nicht als gezieltes Auspielen der finanzschwachen Gemeinden gegenüber den grossen finanzstarken Gemeinden ausgelegt werden. Die Folgen des Poststellenumbaus treffen, wie jene anderer Liberalisierungsprozesse, die Berg- und Randgebiete besonders stark. Hier gilt es deshalb, die Ausgleichsmechanismen zwischen Bund und Bergkantonen zu stärken und auszubauen.
5. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone hat bereits im Jahre 2000 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit dem Service public und dem Arbeitsplatzabbau im Berggebiet beschäftigte. Die Regierungskonferenz wird sich auch mit der aktuellen Frage des Poststellennetzes beschäftigen und ihre Vorstellungen auf Bundesebene einbringen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass im Zusammenhang mit der Liberalisierung der Bundesbetriebe und den negativen Folgen für die Rand- und Berggebiete zahlreiche Vorstösse von verschiedenster Seite gemacht worden sind. Der Grosse Rat hat seinerseits eine Ständesinitiative zu einem nationalen Kohäsionsfonds eingereicht. Die Zuständigkeit für konkrete Massnahmen liegt allerdings beim Bund. Der Bundesrat hat denn auch im August 2000 beschlossen, den eidgenössischen Räten zeitlich befristete Massnahmen zur Flankierung möglicher negativer regionaler Liberalisierungswirkungen vorzulegen. Die Mittel sollen zielgerichtet in den Kantonen und Regionen eingesetzt werden, die von den Strukturmassnahmen von Swisscom, SBB und Post am stärksten betroffen sind. Der Kanton ist in der Begleitgruppe vertreten und ist bemüht, die in Aussicht gestellten Massnahmen möglichst gut zu nutzen. Dazu braucht es aber rasch konkrete Projekte aus den Regionen. Zurzeit liegen solche allerdings nicht vor. In diesem Zusammenhang sind die Regionen gefordert.

Schriftliche Anfrage Jäger betreffend Jubiläum "Graubünden 200 Jahre bei der Eidgenossenschaft"

(Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 568)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Zeiten für pompöse Feierlichkeiten sind vorbei. Im Gegensatz zu anderen Mediationskantonen wurde der Bündner Bevölkerung 1803 ohne jede Volksbefragung die Mediationsakte von Napoleon auferlegt. Der Kanton Graubünden ist seit Juli 1998 mit den anderen Mediationskantonen in Kontakt, um gemeinsame Aktivitäten zu planen. Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement wurde beauftragt, der Regierung Vorschläge für das Jubiläum zu unterbreiten. An ihrer ersten Sitzung 2001 hat sich die Regierung mit konkreten Vorschlägen befasst. In der Zwischenzeit wurden alle Departemente aufgefordert, weitere Ideen und Anregungen einzureichen, damit die Regierung anschliessend ein neues verfeinertes Konzept verabschieden kann.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung folgendermassen Stellung:

1. Das Jubiläum wird im ganzen Kanton stattfinden. Neben einem offiziellen Anlass in der Hauptstadt (20. April 2003) wird das Jubiläum über das ganze Jahr verteilt mit verschiedenen Aktionen und Aktivitäten begangen. Formal können diese von der Wanderausstellung über das Rockkonzert bis zur Publikation eines Buches reichen. Die Form soll sich dem Inhalt anpassen.
2. Das Jubiläum soll ein Fest für die Zukunft werden und ist somit ein Anlass für die junge Generation Graubündens. Geplant sind Jugendaustausche in Zusammenarbeit mit den anderen 5 Mediationskantonen.

Schriftliche Anfrage Looser betreffend Personenkontrollen (Wortlaut Januarprotokoll 2001, Seite 569)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Gegen das World Economic Forum (WEF) 2001 wurde trotz Verbotes zu einer Demonstration auf den 27. Januar 2001 in Davos aufgerufen. Aufgrund der Informationslage musste dabei mit massiven Gewaltausschreitungen gerechnet werden. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Davoser Bevölkerung, der WEF Teilnehmer und insbesondere des Schutzes von Vertretern fremder Staaten musste die Kantonspolizei ein umfassendes Sicherheitsdispositiv erstellen. Beigezogen wurden Kräfte des Bundes und aus allen Kantonen. Obschon die verschiedenen Einheiten unter der Gesamtleitung des Bündner Polizeikommandanten standen, waren gewisse „kantonale Eigenheiten und Vorgehensweisen“ nicht zu vermeiden. Ausserdem fehlten teilweise gewisse Kenntnisse über lokale Gegebenheiten und Persönlichkeiten. Dies musste aber bei einem so komplexen Einsatz und der föderalistischen Organisation der Polizei in der Schweiz in Kauf genommen werden.

1. Die Sicherheitsorgane hatten den Auftrag, alle Personen zu kontrollieren und zurückzuführen, welche an die unbewilligte Demonstration nach Davos reisen wollten. Sie waren darüber im Bild, dass in Davos das World Economic Forum und ein sogenannter Gegenkongress abgehalten wurde. In Erfüllung des polizeilichen Auftrages kam es leider auch dazu, dass Personen, welche an die Gegenveranstaltung nach Davos wollten, als potenzielle Demonstranten identifiziert und deshalb zurückgewiesen wurden.
2. Die Überprüfung von Personen im Sinne der Identitätsfeststellung geschieht häufig unter grossem zeitlichen Druck. Die Personalien werden regelmässig im Fahndungssystem überprüft und auf entsprechende Ausschreibungen abgeklärt. Damit bei der Dateneingabe zur Abfrage nach Ausschreibungen keine unnötigen Fehler gemacht werden oder bestehende Personalien exakt überprüft werden können, werden gelegentlich Ausweiskopien erstellt.
3. Die Kopien der Personalausweise werden nach den entsprechenden Abfragen immer dann vernichtet, wenn die Überprüfung keine konkreten Fahndungshinweise oder Zusammenhänge zu möglichen strafbaren Handlungen oder sicherheitspolizeilichen Risiken ergeben. Fällt die Abfrage in diesem Sinn negativ aus, wird kein Registereintrag erstellt. Ergibt eine Anfrage indessen mögliche Hinweise auf strafbare Handlungen, Zusammenhänge zu solchen oder sicherheitspolizeiliche Risiken und kann die Verdachtslage nicht sofort geklärt werden, so wird ein Eintrag erstellt, der ohne weitere Erkenntnisse nach maximal drei Jahren gelöscht wird.

4. Zur Zeit ist lediglich ein Fall bekannt, in dem Adressen kopiert wurden. Nach der polizeilichen Überprüfung im Nachgang zur Personenkontrolle wurde festgestellt, dass diese Person in keinen Zusammenhang zu irgend welchen illegalen Handlungen gebracht werden musste. Sämtliche Einträge und Unterlagen wurden, ebenso wie die fraglichen Adressen, bereits vernichtet.
5. Ja, siehe Antwort auf Frage 3.